

Der Gemeinderat Rieden hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 wie folgt beschlossen:

Im öffentlichen Teil:

TOP: Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Rieden für das Haushaltsjahr 2018 durch die Einwohner

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Haushaltsplan für das Jahr 2018 zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2018.

TOP: Vierte Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf zum 01. Januar 2019

Der Ortsgemeinderat Rieden bevollmächtigt die Verwaltung, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung für den kommunalen Strombedarf der Ortsgemeinde Rieden zum 01.01.2019 zu beauftragen.

TOP: Bauleitplanung der Gemeinde Rieden;

2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hottenberg":

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),

b) Durchführung eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB

c) Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

- a) Der Gemeinderat Rieden fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hottenberg“.
- b) Der Rat beschließt einstimmig das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden/Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
- c) Der Entwurf zur 2. Änderung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird eingeleitet.

TOP: Teilnahme an dem Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

TOP: Verträge der Ortsgemeinde Rieden mit Bediensteten, Rats- und Ausschussmitgliedern; Bericht gem. § 33 Abs. 2 GemO

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP: Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Im nichtöffentlichen Teil

TOP: Finanzangelegenheit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Finanzangelegenheit.